

Kopie: Dir. u. Str., D

Rechtsabteilung
1 8. APR. 1991
1.5.614

K1

Schweizerische Bankiervereinigung

10. April 1991

2
Beziehungen der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen

Die Position der Schweizerischen Bankiervereinigung

Mitte Mai 1989 hat der Bundesrat beschlossen, die Modalitäten eines allfälligen Beitritts der Schweiz zu den Bretton Woods-Organisationen (Weltbankgruppe, Internationaler Währungsfonds) durch eine besondere Arbeitsgruppe überprüfen zu lassen. Ausserdem haben verschiedentlich hochrangige Kontakte mit Vertretern des Internationalen Währungsfonds und einzelner Mitgliedsländer stattgefunden. Schweizerischerseits wird diese Aktivität durch das Eidgenössische Finanzdepartement gemeinsam mit der Schweizerischen Nationalbank betreut.

Im Mai 1990 hat der Bundesrat der Aufnahme formeller Beitrittsverhandlungen über die Höhe des finanziellen Engagements und über die Vertretung der Schweiz in den leitenden Organen des Internationalen Währungsfonds zugestimmt. Anfangs März 1991 zeichnete sich folgendes Ergebnis ab: Der Mitgliedausschuss des Internationalen Währungsausschusses empfiehlt dem Exekutivrat, die Schweiz mit einer Quote von 1,7 Mrd. Sonderziehungsrechten in den Währungsfonds aufzunehmen. Dies entspricht einem Kapitalanteil von 1,8 %.

Obwohl dieses Verhandlungsergebnis den Wunschvorstellungen des Bundesrats nicht völlig entspricht, ist damit zu rechnen, dass er dem Parlament schon bald eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen unterbreiten wird. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Parlaments wird noch nicht klar sein, ob und allenfalls unter welchen Bedingungen die Schweiz nach einem Beitritt die angestrebten Sitze in den Exekutivräten des Währungsfonds und der Weltbank zugestanden erhält.

Die Schweizerische Bankiervereinigung anerkennt das unter schwierigen Umständen zustandegekommene Ergebnis der Verhandlungen von Bundesrat und Schweizerischer Nationalbank.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hält insbesondere fest:

1. Die Beziehungen der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen wurden über viele Jahre ständig ausgebaut, obwohl die Schweiz nicht Mitglied dieser Institutionen ist. Der Ausbau der Zusammenarbeit spiegelte das Interesse der Schweiz an einer funktionstüchtigen internationalen Währungsordnung und an der Finanzierung der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung (inkl. einer angemessenen Lösung des Verschuldungsproblems). Das wachsende finanzielle Engagement der Schweiz einerseits gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und andererseits gegenüber der Weltbankgruppe stellt eine handfeste Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit dar. Auch bildet der schweizerische Kapitalmarkt nach wie vor eine geschätzte Plattform zur Aufnahme von Mitteln durch die Weltbank.
2. Ein Beitritt kann die Voraussetzungen für eine aktivere Mitwirkung am Entscheidungsprozess innerhalb der Bretton Woods-Institutionen verbessern. Allerdings müsste die Schweiz in die Exekutivräte des Währungsfonds und der Weltbank aufgenommen werden. Die bisherigen Gespräche der schweizerischen Vertreter haben zwar ein gewisses Wohlwollen auf der Seite vieler Mitgliedsländer erkennen lassen, gleichzeitig aber auch die noch bestehenden Probleme sichtbar werden lassen.
3. Die Schweiz befindet sich gegenwärtig in schwierigen Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft. Diese stehen in der politischen Meinungsbildung zu Recht im Vordergrund. Damit wird das richtige "Timing" für die Entscheidung wichtig. Praktisch gleichzeitige Vorlagen einerseits zum Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen und andererseits zum Europäischen Wirtschaftsraum könnten sich als inopportun erweisen.

- 3 -

Insgesamt hält die Schweizerische Bankiervereinigung an ihrer positiven Beurteilung einer engeren Zusammenarbeit der Schweiz mit den Bretton Woods-Institutionen fest. Die Bankiervereinigung unterstützt dementsprechend auch alle Schritte der Behörden, die diesem Ziel angemessen dienen.